

Höhe der ausgegebenen Geldpreise erstellt.

Verbandsmeisterschaften:

Bei der Übernahme einer Verbandsmeisterschaft in den jeweiligen Disziplinen werden Zuschüsse nach Absprache mit der Verbandsgeschäftsstelle gewährt.

NEU – Förderung für Turnierveranstalter:

Neben dem bereits bestehenden Zuschussprogramm für Reitvereine bietet der Pferdesportverband Turnierveranstaltern ein Starthilfepaket in Form von kostenloser Beratung zur Organisation, Ausschreibung und Ablauf eines Turniers an. Ferner werden **Erstveranstalter** und **Veranstalter eines zusätzlichen Turniers im Jahr 2025** mit maximal 250,00 € bezuschusst.

Bitte sprechen Sie uns bzgl. des Zuschusses gerne persönlich an. Die Geschäftsstelle in Aufroth erreichen Sie unter 09428/ 94 99 40 oder info@pferdesportverband-ndb-opf.de

Förderung für Allround- und Breitensportliche Veranstaltungen:

Eine Bezuschussung in Höhe von **EUR 100,00** erfolgt nach vorheriger Anmeldung (14 Tage vorher) und Zusendung der Teilnehmerliste nach dem Wettbewerb. Voraussetzung für die Bezuschussung sind mindestens **2 breitensportliche Allround-Wettbewerbe** und die Anwesenheit eines anerkannten Richters mit Qualifikation BW/RP oder Trainer B (Breitensport/ Prüfer im Breitensport). Wird ein zweiter Richter oder Prüfer Breitensport eingeladen, erhöht sich der Zuschuss auf **EUR 200,00**.

Gelassenheitsprüfungen:

Für Gelassenheitsprüfungen, welche bei der FN gemeldet wurden, gewährt der Verband einen Zuschuss in Höhe von **EUR 50,00** bei vorheriger Anmeldung und Zusendung der Teilnehmerliste.

Orientierungsritte oder –fahrten:

Eine Bezuschussung in Höhe von **EUR 100,00** erfolgt nach vorheriger Anmeldung (14 Tage vorher) und Zusendung der Teilnehmerliste.

Distanzeinführungsritte oder –fahrten:

Eine Bezuschussung in Höhe von **EUR 100,00** erfolgt nach vorheriger Anmeldung (14 Tage vorher) und Zusendung der Teilnehmerliste.

Achtung Neuerung !!!

Bei mehreren Veranstaltungen im Jahr wird der Zuschuss auch entsprechend der Zahl der Veranstaltungen ausbezahlt !!!